

# Infodienst

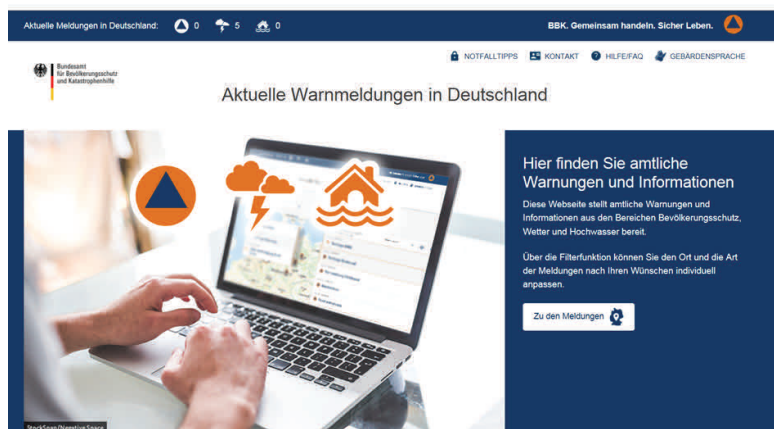
Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 3 Jahrgang 2019

12. März 2019

## Das Warnportal [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de) wurde neu aufgesetzt

(ID) Amtliche Warnungen und Informationen zu Gefahrensituationen, Wetterwarnungen und Hochwassermeldungen lassen sich nun über [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de) sehr übersichtlich abrufen und können zudem per RSS-Feed abonniert werden.



Startseite des Warnportals

Das Warnportal des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde von Grund auf neu strukturiert und um weitere Funktionen ergänzt. Die Startseite leitet die Besucher der Webseite nun einfach und zielgenau und gibt Tipps zu richtigem Handeln in Notsituationen. Bei ausgedehnten Schadenlagen erhalten Sie einen guten Überblick.

sich die zugehörigen Warnmeldungen.

- **Kategorien:** Die Meldungen können nach den drei Warnkategorien „Bevölkerungsschutz“, „Wetter-“ und „Hochwassermeldungen“ gefiltert werden.
- **Ortsfilter:** Im neuen System können die Warnmeldungen nach einem oder mehreren Stadt- oder Land-

kreisen gefiltert werden.

- **RSS-Feed:** Die über die Ortsfilter eingegrenzten Warnmeldungen lassen sich als RSS-Feed abonnieren. Mithilfe von Feed-Readern können Warnungen damit auf einer großen Zahl von Endgeräten empfangen werden.
- **Verlaufsanzeige:** Die zu einem Ereignis gehörende Warnung, Aktualisierung und Entwarnung werden zusammen dargestellt. So kann die Abfolge der Meldungen nachvollzogen und weiterhin auf die ursprüngliche Warnung zugegriffen werden.
- **Barrierefreiheit:** Die Seite wurde auch für hör- und sehbehinderte Menschen angepasst. Gebärdensprachvideos erklären die Funktionen der Webseite und die Texte sind für den Einsatz von Screenreader-Software optimiert.

Wir wünschen viel Spaß beim Ausprobieren! Am besten gleich lossurfen auf [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de).

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Tel.: (0711) 231-4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

### Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)  
Kim Dunklau-Fox

### Layout / Gestaltung:

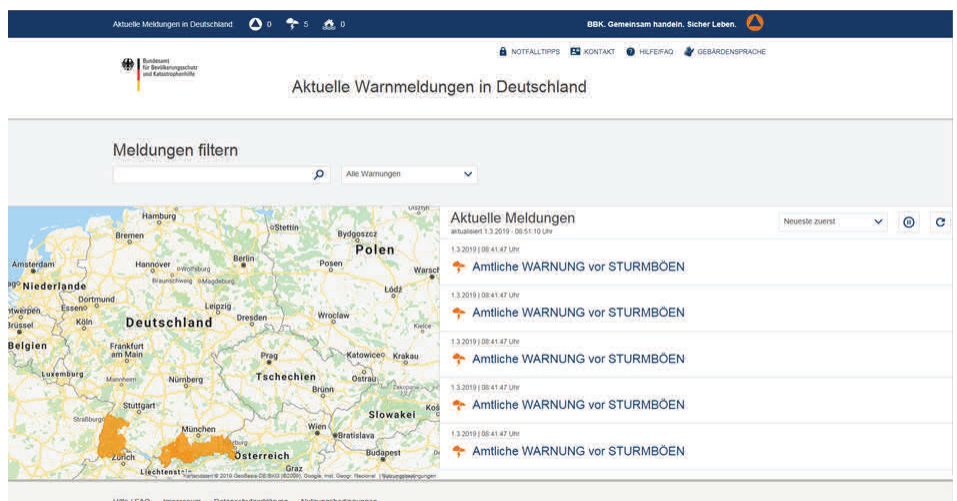
Kim Dunklau-Fox

### Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

### Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Die Meldungsseite mit Kartendarstellung und Übersicht der Warnmeldungen. Quelle beider Screenshots: [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de)



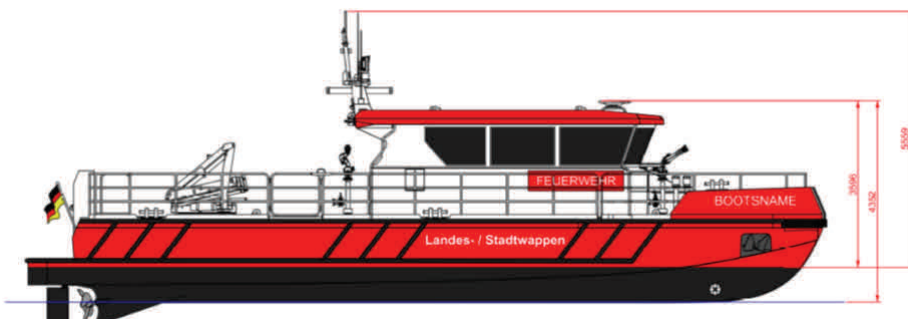
## Land beschafft neue Arbeitsboote für die Ölwehr Bodensee

(ID) Im finnischen Kokkola arbeitet die Firma KEWATEC mit ihrem Team am ersten der vier Arbeitsboote, die in den Ölwehrstützpunkten am Bodensee stationiert werden sollen. Im Januar dieses Jahres überzeugten sich die Vertreter der Feuerwehren aus Friedrichshafen, Konstanz, Überlingen und Radolfzell vom Baufortschritt. Daneben galt es, die Innenausstattung für das Führerhaus gestalterisch festzulegen. Diese Projektgruppe unter Leitung von Kreisbrandmeister Henning Nöh, Landratsamt Bodenseekreis, zeigte sich mit dem Baufortschritt und der Ausführung sehr zufrieden.

Im Juni erfolgt die Rohbauabnahme des Bootes der 16m-Klasse im Zusammenhang mit dem Stapellauf zur ersten Wasserung. Danach geht es in den Fertigungsendspurt mit dem sogenannten Finish. Die Einsetzung ins Wasser des Bodensees ist für Ende Juli vorgesehen.



Draufsicht Aluminium-Rumpf in der Werft.  
Bild: Landratsamt Bodenseekreis



Seitenansicht des Bootes. Quelle: Plan der Firma Panacek, Thalwil/CH

Noch in diesem Jahr soll nach Herstellerangaben das zweite Boot ausgeliefert werden; 2020 sollen die Boote drei und vier folgen. Die vier Boote sind Bestandteil der Ölwehr Bodensee und dienen damit insbesondere dem Schutz des Bodensees als unverzichtbarem Trinkwasserspeicher.

**Bild 1** zeigt die tragende Konstruktion des Bootskörpers und in **Bild 2** ist eine seitliche Planansicht des künftigen Bootes zu sehen.

## Die Rettungsgasse bilden – verhalten Sie sich korrekt? Sobald sich die Geschwindigkeit auf Schrittgeschwindigkeit verringert, sind Sie gefordert.

(ID) Wer sich im Bevölkerungsschutz engagiert, der weiß natürlich, WIE man eine Rettungsgasse richtig bildet: zwischen dem äußersten linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen. Richtig!

Aber Hand aufs Herz! Wissen Sie auch WANN? Wissen Sie, dass die Rettungsgasse nicht erst dann gebildet werden muss, wenn die Einsatzfahrzeuge nahen? Die Rettungsgasse muss unabhängig davon, ob ein Unfall vorliegt oder ob die Einsatzfahrzeuge von hinten nahen, immer schon gebildet werden, sobald sich der Verkehr auf Schrittgeschwindigkeit verringert oder gar zum Stehen gekommen ist. Denn wenn die Fahrzeuge erstmal „in der Schlange stehen“ ist die schnelle Bil-

dung der Rettungsgasse ein schwieriges Unterfangen und kostet den Einsatzkräfte wertvolle Zeit.

Werden Sie also zum Vorbild. Dann drohen Ihnen auch keine Strafen. Nach Bußgeldkatalog gilt ein Regelsatz von 200 Euro und zwei Punkten im Fahreignungsregister. Und bei einer Gefährdung oder Behinderung erhöht sich das Bußgeld und ein einmonatiges Fahrverbot droht.

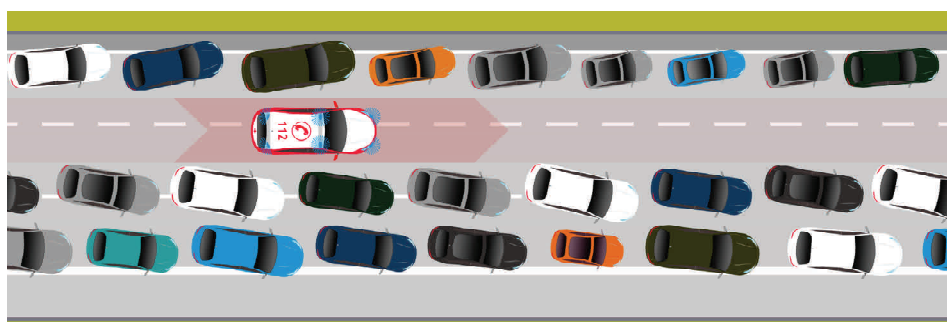


Bild: Adobe Stock



### § 11 Absatz 2 StVO

„Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, müssen diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung eine freie Gasse bilden.“



Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR unter:

<https://kurzelinks.de/f9kf>.

**DGUV**  
fachbereich Feuerwehren,  
Hilfeeinstellungen, Brandschutz,  
Industrie- und Berufsschutz

Infoblatt Nr. 07 des Sachgebietes  
"Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen"  
Einsatz von Kohlenmonoxidwarngeräten  
bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen

Stand: 08/09/2016

In Zusammenhang mit Einsätzen der Feuerwehr sind die Rettungsdiensleistungen oft mit einer unbemerkten Exposition der Einsatzkräfte mit Kohlenmonoxid (CO) verbunden. Neben klassischen Brandgeschehen, wie z. B. unbeabsichtigte CO-Freisetzung durch defekte Feuerstätten oder vorsätzlich herbeigeführte CO-Freisetzung in suizidaler Absicht, immer mehr an Bedeutung gewinnen, sind insbesondere folgende Gefahrensituationen zu beachten:

- die Freigabe und Wirkung des Gases gemäß den Herstellerangaben bzw. dem
- Infoblatt 07 des SG NW der DGUV erfolgt;
- die Verwendung der Einsatzkräfte im möglichen Gefahrenbereich nicht mehr als 30 Minuten beträgt;
- die Einsatzkräfte in Rauchschichten tätig werden; in denen mit „ausfallschätzlicher“ potentieller CO-Quelle (z. B. Heizgeräte, Feuerstellen, Verbrennungsmotoren) zu rechnen ist;
- bei Gefährdungen in industriellen Maßstab bzw. gemäß BGI 2007 im Gefahrenbereich von vorhandenem Einsatzkräfte mit mindestens anfallsabhängigen Atemschutz eingesetzt werden.

Infolge der Einsatzvorbereitung ist es daher sinnvoll, anhand einer Gefährdungsbeurteilung (z. B. gemäß BGI 2007) zu prüfen, in welchen Umfang in Feuerwehren und Rettungsdienst CO-Warngeräte eingesetzt werden sollen.

Führen Feuerwehren oder Rettungsdienste als Ergebnis ihrer Gefährdungsbeurteilung CO-Warngeräte ein, sind Maßnahmen je nach Expositionslage zu ergreifen. Aus Sicht des Sachgebietes "Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen" (SG 07) und des Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA) sind die in Tabelle 1 beschriebenen Warnzeichen und Verhaltensmaßnahmen zu beachten.

Hierfür wurde zugrunde gelegt, dass:

- die exponierten Einsatzkräfte gesund sind bzw. keine Schwäche verspüren; da eine Frischschädigung bereits bei geringerer CO-Exposition nicht ausgeschlossen werden kann, sind besondere Hinweise mit klaren Anweisungen (Vollkammer bei körperlicher Belastung) deutlich empfindlicher auf eine CO-Exposition reagieren, als gesunde Menschen. Eine IPA kann vorliegen, auch wenn die Einsatzkräfte sich subjektiv gesund fühlen. Darüber hinaus gibt es momentan keine nachweisliche Untersuchungsmethode, um eine IPA sicher auszuschließen;
- bei potenziell exponierten Einsatzkräften sind Patienten oder umgebende Einsatzkräfte für die CO-HB-Bestimmung in einer Klinik oder eine praktische Schweißgasprobe mit CO-HB-Pulsgaragen erfolgt;
- die Messergebnisse von den Einsatzkräften ständig personennah getragen werden und die ausreichende Luftzufuhr zum CO-Warngerät gewährleistet ist (siehe Abbildung 1).

1. Zahnarztpraktik: Einsatz bei Verdacht auf einen CO-HB in einem Raum



Quelle: DGUV

## Infoblatt der DGUV zu Kohlenmonoxidwarngeräten

**(ID) Im Zusammenhang mit Einsätzen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes kann es zur unbemerkten Exposition der Einsatzkräfte mit Kohlenmonoxid (CO) kommen. Die DGUV informiert darüber im Infoblatt „Einsatz von Kohlenmonoxidwarngeräten bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“.**

Neben klassischen Brandeinsätzen gewinnen Schadensereignisse ohne initiales Brandgeschehen, wie z. B. unbeabsichtigte CO-Freisetzungen durch defekte Feuerstätten oder vorsätzlich herbeigeführte CO-Freisetzungen in suizidaler Absicht, immer mehr an Bedeutung.

Hinweise hierzu sind dem Infoblatt Nr. 07 des Sachgebietes „Feuerwehren und

Hilfeleistungsorganisationen“ zu entnehmen. Sie finden das Infoblatt „Einsatz von Kohlenmonoxidwarngeräten bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ unter <https://kurzelinks.de/f4p9>.

Weitere Informationen zur Gefahr bei CO können Sie dem Infodienst Ausgabe 1/2018 entnehmen (Seite 4 und 5).

## Jetzt für den Förderpreis Helfende Hand 2019 bewerben!

**(ID) Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sucht wieder die besten Ideen, Konzepte und Projekte, die das Interesse für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz wecken.**

Mit dem Förderpreis Helfende Hand werden Projekte gefördert, die das Ehrenamt durch tolle Nachwuchsarbeit und Innovationen stärken. Es können auch engagierte Arbeitgeber, Einrichtungen oder Personen ausgezeichnet werden, die das ehrenamtliche Engagement der Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz auf vorbildliche Weise unterstützen.

Der Preis wird in den drei Kategorien „Innovative Konzepte“, „Nachwuchs-

arbeit“ und „Besondere Unterstützung des Ehrenamtes“ verliehen. Sie können sich mit einem eigenen Projekt bewerben oder ein Ihnen bekanntes vorschlagen.

Informationen zum Förderpreis und zur Bewerbung finden Sie unter



**FÖRDERPREIS  
HELFENDE  
HAND  
2019**

Quelle: [www.helfendehand-foerderpreis.de](http://www.helfendehand-foerderpreis.de)

[www.helfende-hand-foerderpreis.de](http://www.helfende-hand-foerderpreis.de).  
Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2019.

## Aktionsaufruf „Europahymne“ – Gesangstalente gesucht

**(ID) Sie kennen Ludwig van Beethovens neunte Sinfonie und wollten schon immer bei einem Gesangsvideo mitwirken? Dann haben Sie jetzt die Chance!**



Bild: Pixabay

Im Vorfeld der Europawahl am 26. Mai 2019 ruft das Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg zur Aktion „Europahymne“ auf. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen, die Europahymne in einer der 24 Amtssprachen der EU zu singen und die Darbietung als Videoaufnahme einzusenden. Eingereicht werden können Einzel- oder Gruppenbeiträge. Aus den eingesandten Aufnahmen wird anschließend durch

Schnitt und Animation ein sogenanntes Mash-Up-Video produziert. Die Ausschreibungsbestimmungen, den Teilnahmebogen sowie den zu singenden Text auf Deutsch, Englisch und Französisch finden Sie unter: <http://kurzelinks.de/90os>. Auf der Website wird auch ein Hörbeispiel angeboten, mit dem Sie gleich die richtige Tonlage finden.

Also ran an die Mikros! Mitmachen ist Ehrensache. Einsendeschluss ist der 4. April 2019.

